

 Bundeskanzleramt

SEBASTIAN KURZ  
BUNDESKANZLER

An den  
Präsidenten des Nationalrats  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

GZ: BKA-353.110/0118-IV/10/2018

Wien, am 21. Dezember 2018

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Leichtfried, Kolleginnen und Kollegen haben am 25. Oktober 2018 unter der **Nr. 2154/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Beantwortung parlamentarischer Anfragen gerichtet.

Einleitend darf ich darauf hinweisen, dass die mit der politischen Verantwortlichkeit der Bundesregierung und ihrer Mitglieder gegenüber dem Nationalrat einhergehende parlamentarische Kontrolle ein wesentliches Element des demokratischen Grundprinzips der Bundesverfassung ist. Dabei kommt dem Interpellationsrecht gemäß Artikel 52 des Bundes-Verfassungsgesetzes (B-VG) selbstverständlich große Bedeutung zu, räumt es doch den Abgeordneten zum Nationalrat sowie des Bundesrates das Recht ein, Auskunft über die Geschäftsführung der Bundesregierung zu erlangen und auf diesem Wege durch die Schaffung von Transparenz auch die Öffentlichkeit über ebendiese Verwaltungstätigkeiten zu informieren. In Anerkennung der besonderen Bedeutung des Interpellationsrechtes für die parlamentarische Kontrolle der Bundesregierung durch den National- und Bundesrat habe ich an mich gerichtete Anfragen stets nach den mir vorliegenden Informationen sorgfältig beantwortet.

Gegenständliche Anfrage darf ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1 und 14:

- *Bestehen interne Richtlinien, Erlässe oder ähnliches, die den Umgang mit Beantwortungen von parlamentarischen Anfragen zum Gegenstand haben und was ist deren Inhalt?*
- *Wurden Sie über das Schreiben des Präsidenten des Nationalrates über die mangelnde Qualität der Beantwortung parlamentarischer Anfragen informiert? Welche Schritte haben Sie in Folge dessen gesetzt?*

Vor dem Hintergrund der eingangs erwähnten Bedeutung des Interpellationsrechtes wird die Beantwortung von parlamentarischen Anfragen im Bundeskanzleramt unter breiter Einbindung der Expertinnen und Experten meines Ressorts vorgenommen.

Daher wurde das Schreiben des Herrn Nationalratspräsidenten an meine Expertinnen und Experten weitergegeben und der Herr Generalsekretär beauftragt, in Abstimmung mit allen Sektionsleiterinnen und Sektionsleitern meines Ressorts die inhaltlichen und administrativen Abläufe zu analysieren und – sofern im Sinne der gebotenen Transparenz notwendig – zu verbessern. In einem ersten Schritt wurden Verweise auf Voranfragen präziser gefasst oder im Falle der Unzulässigkeit oder Unmöglichkeit einer Beantwortung ausführlichere Begründungen angeführt.

Ergebnis dieses Prozesses ist eine gemeinsame Vorgangsweise, wie im Bundeskanzleramt die Beantwortung parlamentarischer Anfragen erfolgen soll. Mit diesem auch den Wirkungsbereich der Frau Bundesministerin für Frauen, Familien und Jugend und des Herrn Bundesministers für EU, Kunst, Kultur und Medien umfassenden Verständnis wird sichergestellt, dass dem demokratiepolitisch so wichtigen Instrument im Bundeskanzleramt weiterhin auf hohem Niveau entsprochen wird.

Zu Frage 2:

- *Gibt es Vorgaben, in welchen Fällen Beantwortungen von Fragen zusammenzu ziehen sind? Wenn ja, welche?*

Eine Zusammenziehung von Fragen erfolgt in bewährter Praxis, wenn dies aufgrund eines inhaltlichen oder systematischen Zusammenhangs zweckmäßig erscheint, auch um damit eine bessere Lesbarkeit oder Verständlichkeit zu erzielen.

Zu Frage 3:

- *Gibt es Vorgaben, in welchen Fällen die Auskunft zu verweigern ist und welche Gründe dafür genannt werden dürfen? Wenn ja, welche?*

Mir ist es ein besonderes Anliegen, dass Auskünfte bestmöglich erteilt werden und der gesetzlichen Auskunftspflicht entsprechen. Wird im Ausnahmefall von der Beantwortung abgesehen, geschieht dies unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben, beispielsweise weil personenbezogene Daten geschützt werden müssen, oder, weil eine Auskunftserteilung mit außergewöhnlich hohem Verwaltungsaufwand verbunden wäre.

Zu Frage 4:

- *Gibt es Vorgaben, wie wiederkehrende Fragen (etwa nach Kabinettsmitarbeiter-Innen) zu beantworten sind? Wenn ja, welche?*

Aufgrund der Vielfalt der Anfragen gibt es keine Vorgaben für die Beantwortung von wiederkehrenden Fragen. Bei Verweisen auf Voranfragen oder Teile dieser ist mir eine klare und eindeutige Verweiskette besonders wichtig. Ist kein Verweis möglich oder sinnvoll, achte ich stets auf eine einheitliche und nachvollziehbare Beantwortung.

Zu den Fragen 5 bis 9:

- *Welcher Geschäftslauf ist für parlamentarische Anfragen in Ihrem Ressort vorgesehen?*
- *Welche Stellen innerhalb Ihres Ressorts haben Entwürfe für parlamentarische Anfragen zu genehmigen?*
- *Wie viele Tage vor Ablauf der Beantwortungsfrist langen parlamentarische Anfragen im Durchschnitt in der zuständigen Fachabteilung/der federführenden Organisationseinheit ein?*
- *Wie viele Tage vor Ablauf der Beantwortungsfrist werden Entwürfe für Beantwortungen parlamentarischer Anfragen in der zuständigen Fachabteilung/der federführenden Organisationseinheit im Durchschnitt fertiggestellt?*
- *Wie viele Tage vor Ablauf der Beantwortungsfrist langen Entwürfe für Beantwortungen in Ihrem Kabinett ein?*

Nach Übermittlung einer parlamentarischen Anfrage über eine elektronische Schnittstelle zwischen Parlament und Bundeskanzleramt wird diese spätestens am darauf folgenden Tag an die zuständigen Organisationseinheiten zur Beantwortung der gestellten Fragen weitergeleitet. Diese werden daraufhin in der zuständigen

Abteilung IV/10 (Verbindlungsdienst) in einen Beantwortungsentwurf zusammengeführt, entsprechend den Bestimmungen des Bundesministeriengesetzes und der Büroordnung im Dienstweg approbiert und schließlich in meinem Kabinett oder im Kabinett der Frau Bundesministerin Dr. Juliane Bogner-Strauß bzw. des Herrn Bundesministers Mag. Gernot Blümel, MBA zur Unterschrift vorbereitet.

Grundsätzlich hängt die Bearbeitungsdauer vom jeweiligen Umfang der Anfrage und den dafür notwendigen Recherchen ab. Die Erfahrung zeigt, dass die Bearbeitung in den jeweils fachlich zuständigen Organisationseinheiten je nach Aufwand zwischen drei und sechs Wochen in Anspruch nimmt. Abschließend wird eine inhaltliche und formale Kontrolle durch den Herrn Generalsekretär vorgenommen und die parlamentarische Anfrage meinem Kabinett zur Weitergabe und Einholung der Unterschrift zugeteilt.

Zu den Fragen 10 und 11:

- *Wie viele Entwürfe für Beantwortungen parlamentarischer Anfragen wurden im heurigen Jahr von Ihnen oder Ihren KabinettsmitarbeiterInnen überarbeitet (aufgeschlüsselt nach Monaten)?*
- *Wie viele Entwürfe für Beantwortungen parlamentarischer Anfragen wurden im heurigen Jahr vom Generalsekretär oder dessen MitarbeiterInnen überarbeitet (aufgeschlüsselt nach Monaten)?*

Der Bedeutung des parlamentarischen Interpellationsrechtes wird Rechnung getragen, indem die Beantwortungen von allen zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf rechtliche und inhaltliche Richtigkeit kontrolliert werden.

Zu den Fragen 12 und 13:

- *Wie wird der Arbeitsaufwand zur Beantwortung einzelner Fragen in Ihrem Ressort erhoben?*
- *Ab wann sind Sie der Ansicht, dass der Verwaltungsaufwand zur Beantwortung parlamentarischer Anfragen unverhältnismäßig sei?*

Der Aufwand zur Beantwortung einzelner Fragen wird nicht gesondert erhoben. Ob die Beantwortung einer Frage einen unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand verursachen würde, wird von meinen Rechtsexpertinnen und –experten in Zusammenarbeit mit den jeweils fachlich zuständigen Expertinnen und Experten aufgrund ihrer im Rahmen der Vollziehung erworbenen bzw. vorhandenen Sach- und

Aktenkenntnis beurteilt. Dies ist insbesondere bei einem außerordentlichen Rechercheaufwand der Fall, etwa, weil die automationsunterstützte Datenerhebung nicht möglich ist und eine Vielzahl von Akten händisch durchsucht und ausgewertet werden müssten, eine Recherche bei einer großen Zahl nachgeordneter Dienststellen nötig oder durch den Aufwand eine fristgerechte Beantwortung nicht möglich wäre.

Zu den Fragen 15 und 16:

- *Bestehen Schulungen der Bediensteten Ihres Ressorts über die korrekte Beantwortung parlamentarischer Anfragen?*
- *Welche Qualitätssicherungsmaßnahmen bestehen?*

Die Erstellung und Bearbeitung von Antwortentwürfen auf parlamentarische Anfragen erfolgt durch eine eigens dafür eingerichtete Fachabteilung in Zusammenarbeit mit den jeweils zuständigen Organisationseinheiten. Bearbeitung und Kontrolle durch die vorgesetzten Stellen dienen der Sicherstellung höchstmöglicher Qualität.

Zu Frage 17:

- *Wann legt die Bundesregierung endlich ein Informationsfreiheitsgesetz vor?*

Es darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 1459/J vom 19. Juli 2018 an die Bundesregierung verwiesen werden.

Sebastian Kurz

